

Vorlage

066/2020

Rainer Lechner
Erster Bürgermeister

Geschäftszeichen:
17.04.2020

Ältestenrat	20.04.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Umlauf-Verwaltungsausschuss	30.04.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Spendenbericht für das 4. Quartal 2019 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 004/2020 und des 1. Quartals 2020 - Umlaufvorlage -

Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss genehmigt gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des 4. Quartal 2019 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 004/2020 und des 1. Quartals 2020.



Bolay
Oberbürgermeister

Gez. Lechner
Erster Bürgermeister

Gez. Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 1.11 der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss zuständig für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Spendenbericht für das 4. Quartal 2019

Nach Abgabe des Spendenberichtes für das 4. Quartal 2019 (Vorlage Nr. 004/2020) wurden noch folgende Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Stadt Ostfildern bekannt:

Art der Spende	Beschreibung	Betrag
Geldspenden	Einzelspende > 100,00 €	0,00 €
Geldspenden	0,01 € bis 99,99 €, sog. Kleinspenden	1.414,23 €
Sachspenden		1.300,00 €
Gesamtsumme:		2.714,23 €

Spendenbericht für das 1. Quartal 2020

Es wurden folgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Stadt Ostfildern angeboten:

Art der Spende	Beschreibung	Betrag
Geldspenden	Einzelspende > 100,00 €	7.711,80 €
Geldspenden	0,01 € bis 99,99 €, sog. Kleinspenden	50,00 €
Sachspenden		7.186,00 €
Vermittlung von Spenden		6.652,99 €
Gesamtsumme:		21.600,79 €

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) die Annahme und die Vermittlung der genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des 4. Quartals 2019 in Ergänzung zur Vorlage Nr. 004/2020 und des 1. Quartals 2020 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |